

# Gemeinde Pinnow

## Niederschrift öffentlich

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.04.2026  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus Pinnow, Kuckucksallee 1, 19065 Pinnow

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Günter Tiroux

##### Mitglieder

Babette Bormann

Birger Bösel

Frank Czerwonka

Sebastian Dosedall

Klaus-Michael Glaser

Volker Helms

Petra Sabine Küntzer

Martin Mildner

Karoline Münch

Frank Schack

Frank Würschnitzer

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Nonno Schacht

entschuldigt

#### **Gäste:**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 31.03.2026 der Gemeindevertretung
4. Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Pinnow
5. Bericht des Bürgermeisters über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung und über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung der Gemeinde zum Bauvorbescheid BV 260039 Neubau Einfamilienhaus mit Garage (Gemarkung Godern, Flur 1, Flurstück 261)
  - 8.1. Entscheidung der Gemeinde nach § 36 a BauGB zum Bauvorbescheid BV 260039 Neubau Einfamilienhaus mit Garage (Gemarkung Godern, Flur 1, Flurstück 261)  
**(BV Pin GV 1003/26)**
9. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Pinnow  
**(BV Pin GV 1006/26)**
10. Anfragen und Informationen
11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## Nichtöffentlicher Teil

12. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 31.03.2026 der Gemeindevertretung
13. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Pinnow Flur 1 Flurstück 122/1 (Teilfläche) - Veräußerung  
**(BV Pin GV 1002/26)**
14. Grundstücksangelegenheit - Abschluss eines Nutzungsvertrages Gemarkung Pinnow Flur 2 Flurstück 304/1 (Teilfläche)  
**(BV Pin GV 1004/26)**
15. Ausbau des Stichweges Zum Petersberg 4c und 4d in der Gemeinde Pinnow  
**(BV Pin GV 1005/26)**

16. B-Plan Nr. 23 - Auftragsvergabe für Umsiedlung Zauneidechsen  
**(BV Pin GV 1009/26)**
17. Anfragen und Informationen
18. Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Von 13 Gemeindevertretern sind zunächst 11 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Aufgrund von Dringlichkeit soll mit BV1009/26 eine Tischvorlage als TOP 16 aufgenommen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

Der Bürgermeister berichtet außerdem von einem Antrag auf Rederecht zu TOP 9. Dieser Sachverhalt würde dann vor TOP 9 geklärt werden.

Zuletzt wird ein Antrag zur Aufteilung von TOP 8 in eine Vorbereitung und eine Entscheidung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

---

### **3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 31.03.2026 der Gemeindevertretung**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

---

### **4 Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Pinnow**

Aufgrund der Abwesenheit des Bürgermeisters informiert Herr Czerwonka über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde.

Er berichtet über die Neuigkeiten aus dem Amtsausschuss. Dazu gehörten Informationen zur anstehenden Wahl und den Arbeitsstand des Rechnungsprüfungsamtes in Hinblick auf die Jahresabschlüsse.

Anschließend informiert Herr Czerwonka über die größeren Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde.

---

## **5 Bericht des Bürgermeisters über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung und über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses**

Hier gab es bis auf die Freigabe des Protokolls keine weiteren Beschlüsse.

---

## **6 Berichte aus den Ausschüssen**

Herr Mildner berichtet zuerst über die Sitzung des Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten.

Anschließend berichteten Herr Czerwonka und Frau Münch aus dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur.

Ab hier ist Herr Dossall anwesend und die Anzahl der GV Mitglieder erhöht sich auf 12.

---

## **7 Einwohnerfragestunde**

Die erste Frage betrifft den neuen TOP 16. Eine Einwohnerin erkundigt sich, warum der TOP im nichtöffentlichen Teil beschlossen wird. Herr Tiroux erwidert, dass es sich dabei um die konkrete Auftragsvergabe handele und diese nicht öffentlich ist.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach den Maßnahmen. Er bittet um die Information, ob eine Umsiedlung der Eidechsen stattfinden wird. Dies bestätigt der Bürgermeister.

Der Bürger fragt des Weiteren zu einem vorherigen Beschluss nach, ob Herr Schack aus der GV befangen war. Dies verneint der Bürgermeister.

Der nächste Einwohner erkundigt sich zum Stand bezüglich der Zaunanlagen am Hilligensee. Der Bürgermeister verweist darauf, dass diese Aufgabe an das Amt weitergegeben wurde.

Bei der nächsten Meldung handelt es sich um die Bitte mit den Gemeindebäumen pfleglich umzugehen.

Auch eine Frage zur Vertragsgestaltung mit dem Pinnow Flugverein wird gestellt. Nach Ansicht des Fragenden ist der Fluglärm zu laut und es gebe keine Genehmigung dafür. Hierauf erwidert Herr Tiroux, dass der Vertrag mit dem Fliegerverein Ende des Jahres 2029 auslaufen wird und die Überlegung zum weiteren Vorgehen noch nicht final erfolgt sind.

Eine Einwohnerin erkundigt sich danach, wie hoch die Kosten für die Probleme mit der Nahwärmeversorgung war und wer diese zu tragen habe?

Herr Tiroux antwortet, dass ihm die Kosten nicht vorliegen. Die Zahlung der entstandenen Kosten würde aber durch den Verursacher erfolgen.

Anschließend berichtet Herr Tiroux, dass noch 91 Nutzer an das Nahwärmenetz angeschlossen sind.

Daraufhin erkundigt sich eine Einwohnerin, wann die Endabrechnung für gekündigte Verträge zu erwarten sei. Der Bürgermeister erläutert ihr, dass die Endabrechnung im März des Folgejahres gestellt werde.

Zuletzt erkundigt sich ein Bürger ob bei der Schaffung der Skaterbahn bedacht wurde, dass sich auf dem Gelände zu DDR Zeiten eine Müll-Deponie befand?

Diese Prüfung ist Teil der Planungsverfahren, entgegnet der Bürgermeister.

---

## **8 Beratung der Gemeinde zum Bauvorbescheid BV 260039 Neubau Einfamilienhaus mit Garage (Gemarkung Godern, Flur 1, Flurstück 261)**

Zum Anfang der Beratung bittet Herr Tiroux darum Herrn Rene Goethel als Sachverständigen anzuhören. Dazu gibt es von den GV-Mitgliedern keine Einwände. Herr Goethel erklärt den Zweck und die Funktionsweise des sogenannten "Bauturbo".

Der Bauturbo ist eine Experimentierklausel, mit der Kommunen Wohnungsbauprojekte deutlich schneller genehmigen können. Er erlaubt es, von vielen Vorschriften des Bauplanungsrechts abzuweichen – zum Beispiel auf einen aufwendigen Bebauungsplan zu verzichten –, wenn die Gemeinde zustimmt. Dadurch können Projekte oft schon nach einer dreimonatigen Prüfung genehmigt werden statt nach mehreren Jahren.

Das Ziel des Bauturbo ist, den akuten Wohnungsmangel in Deutschland zu bekämpfen, indem Nachverdichtung, Aufstockung, Umnutzung (z. B. von Gewerbe zu Wohnen) und Neubau schneller möglich werden – bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Nachbarinteressen und Umweltschutz. Die Regelung ist bis Ende 2030 befristet und wird derzeit in der Praxis getestet.

Ein solcher Antrag für den Bau eines Einfamilienhauses liegt der GV nun vor.

Nach der Erläuterung des Bauturbos erkundigt sich Frau Küntzer, wann die dreimonatige Frist beginnt.

Herr Goethel erwidert, dass die Frist mit dem Eingang in der GV beginnt.

Herr Mildner weißt daraufhin, dass eine solche Entscheidung nicht leichtsinnig zu treffen sei, da die GV sich mit ihrer Entscheidung binde in gleichen Fällen auch gleich zu entscheiden.

Er schlägt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Umgang mit dem "Bauturbo" vor.

Herr Tiroux freut sich über die Möglichkeit des Bürokratieabbaus. Er bittet darum, diese neu gewonnene Möglichkeit nicht zu "überregulieren".

Herr Glaser erläutert kurz, dass der Bauturbo eher für städtische Gebiete gedacht war. Da er aber den ländlichen Kommunen auch zur Verfügung stehe solle man davon gerne Gebrauch machen.

Gegenüber Herr Mildner erklärt Herr Glaser, dass das Gleichheitsgebot in der Gesetzgebung allgemein gültig ist. Ein Grundsatzbeschluss wäre somit nicht notwendig.

Auch Frau Küntzer plädiert für einen Grundsatzbeschluss um baulichen "Wildwuchs" zu vermeiden. Beim vorliegenden Antrag handele es sich beispielsweise um eine Bebauung in der zweiten Reihe gegen welches es bereits jetzt Gegenstimmen in der

Bevölkerung gebe. Auch das Thema Zweitwohnsitz in Pinnow solle grundsätzlich geklärt sein.

Anschließend meldet sich Herr Würschnitzer zu Wort. Auch er spricht sich gegen einen Grundsatzbeschluss aus, um die gesetzliche Freiheit durch den Bauturbo nicht einzuschränken.

Herr Bösel weist nochmal daraufhin, dass die GV mit dieser neuen Gestaltungsmöglichkeit auch eine große Verantwortung trage. Das sei immer zu bedenken.

Zuletzt meldet sich Herr Helms zu Wort. Er spricht sich für Einzelfallentscheidungen und gegen einen Grundsatzbeschluss aus.

Kein Beschluss, nur Beratung

---

## **8.1 Entscheidung der Gemeinde nach § 36 a BauGB zum Bauvorbescheid BV 260039 Neubau Einfamilienhaus mit Garage (Gemarkung Godern, Flur 1, Flurstück 261) BV Pin GV 1003/26**

Herr Tiroux erläutert den Beschlussvorschlag.

Anschließend erläutert Herr Würschnitzer, dass bereits Unterschriften gegen das Vorhaben gesammelt wurden. Wichtig sei aber zu bedenken, dass der Beschluss nur den Bauvorbescheid beschließe. Das Bauchrecht sei hiervon nicht betroffen. Bei den meisten Bauvorhaben gebe es Gegenstimmen, führt Herr Tiroux aus. Es ginge darum Kompromisse zu finden.

Nach einigen Diskussionen zwischen den GV-Mitgliedern wendet sich Herr Czerwonka zu Wort. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag 1 abzustimmen. Dieser würde sowohl die betroffene Öffentlichkeit einbinden als auch der Gemeindevertretung Zeit für weitere Überlegungen lassen.

Der Vorschlag wird bereitwillig aufgenommen.

### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeinde Pinnow führt vor der Entscheidung zum Bauvorbescheid BV 260039 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 261 der Flur 1 in der Gemarkung Godern eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 36 a Abs. 2 BauGB durch.

Der Landkreis Ludwigslust – Parchim ist von der Beteiligung und der damit einhergehenden Verlängerung der Entscheidungsfrist in Kenntnis zu setzen.

Die Benachrichtigung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt postalisch und zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Crivitz.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorhaben.

Die abschließende Entscheidung der Gemeinde Pinnow zum Bauvorbescheid BV 260039 erfolgt nach einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2026.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	1

---

**9 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Pinnow BV Pin GV 1006/26**

Herr Mildner führt den Beschlussvorschlag aus. Er führt außerdem aus, dass das Limnologische Gutachten zum Pinnower See vom Juni 2022 die Düngungen der Ackerflächen im Einzugsbereich des Sees negativen Einfluss auf die Wasserqualität haben.

Eine Nutzung für Photovoltaik der im Beschluss aufgeführten Flächen würde dafür sorgen, dass diese Bereiche nicht mehr gedüngt werden würden.

Herr Tiroux erteilt das Wort der Einwohnerin Frau Stefanie Bliefert, die eine Stellungnahme gegen die Umwidmung der Ackerflächen verliest. Sie fordert die GV Mitglieder auf den Grundsatzbeschluss beizubehalten. Des Weiteren händigt sie eine Unterschriftenliste gegen die geplante Änderung an den Protokollanten aus. Im Zuge der Wortmeldung drücken auch weitere Einwohner ihr Missfallen zu der geplanten Änderung aus.

Herr Glaser erläutert den Anwesenden, dass der Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung vorliegt und bearbeitet werden muss. Ursache für diese Situation ist der damals sehr eingeschränkt beschlossene Grundsatzbeschluss.

Aufgrund von Zwischenrufen und unaufgeforderten Unmutsäußerungen bittet Herr Bösel nochmal um Sachlichkeit in der Debatte. Es gehe bei der Anpassung nicht darum Geschäftsleuten Vorteile zu verschaffen sondern darum gute Lösungen für die Gemeinde zu finden.

Frau Bormann wendet ein, dass die betroffenen 20ha keinen allzu großen Einfluss auf den See haben würden.

Herr Czerwonka schlägt vor, unter Nutzung der anstehenden Landtagswahl, einen Bürgerentscheid zum Thema durchzuführen.

Darauf erwidert Herr Glaser, dass dieses Instrument für den vorliegenden Beschluss nicht angemessen ist. Es wäre Sache der GV diesen Beschlussvorschlag zu bewerten und abzustimmen.

Er schlägt vor, den Beschluss für eine erneute Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten zu verwiesen.

Der Vorschlag wird bereitwillig aufgenommen.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung verweist den Beschluss in den Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

## **10 Anfragen und Informationen**

Frau Küntzer erkundigt sich nach einem Ansprechpartner für Fragen zur Raumordnung. Es geht ihr darum Einblicke in die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde zu erhalten. Solche Informationen sind nur im Rahmen der Auslegung eines öffentlichen Verfahrens möglich, erwidert der Bürgermeister. Eine Möglichkeit wäre auch die Anfrage an das Amt Crivitz im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes.

Herr Helms merkt an, dass der Radweg in Godern in einem schlechten Zustand ist. Das Amt Crivitz wird beauftragt, den Sachverhalt beim Landkreis anbringen.

Zuletzt erklärt Frau Bormann, dass nun ein Aufstellort für die Bücher-Telefonzelle gefunden wurde. Dieser wurde durch den Bauhof bereits markiert. Nun wäre zu klären, wem das Grundstück gehört.

Herr Tiroux übergibt die Aufgabe an das Amt Crivitz. Ansprechpartner zum Aufstellort ist Herr Frank Schack.

---

## **11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Günter Tiroux

---

Stefan Radziewitz